

# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

"SO SOLARPARK EBERTING"

## ÄNDERUNG DURCH DECKBLATT

LANDKREIS : TRAUNSTEIN  
REG.-BEZIRK : OBERBAYERN

NR. 2

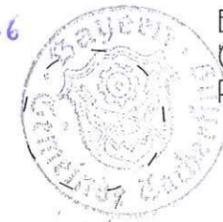
### 1. VERFAHREN:

Aufstellungsbeschluss am 11.07.2005  
Bürgerbeteiligung und öffentliche  
Auslegung (vorgezogen) vom *am bis 30.03.2006*  
Billigungs- und Auslegungsbeschluss am *11.05.2006*  
Öffentliche Auslegung vom *16.06. bis 25.07.2006*  
Feststellungsbeschluss am *27.07.2006*

*Tacherting*, den *29.11.2006*

*Hellmeier*

Bürgermeister Hellmeier  
1. Bürgermeister

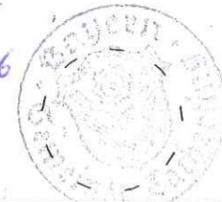


### 2. GENEHMIGUNG:

*Tacherting*, den *29.11.2006*

*Hellmeier*

i.A. Hellmeier  
1. Bürgermeister



Das Landratsamt Traunstein  
hat den Flächennutzungsplan (Deckblatt 2) mit  
Bescheid vom *18.10.06* Nr. *46/50-Flurpl*  
gemäß § 6 (1) BauGB genehmigt. *25/06*

### 3. BEKANNTMACHUNG:

*Tacherting*, den *29.11.2006*

*Hellmeier*

i.A. Hellmeier  
1. Bürgermeister



Die Gemeinde Tacherting hat die Genehmigung des  
Flächennutzungsplanes (Deckblatt 2) nach § 6, Abs. 5  
BauGB ortsüblich bekannt gemacht *am 15.11.2006*.  
Der Flächennutzungsplan (Deckblatt 2) wird nach der  
Bekanntmachung nach § 6, Abs. 5, Satz 2 BauGB wirksam.

### 4. PLANUNG:

Hauzenberg, den 26.10.2005

#### PLANUNTERLAGEN

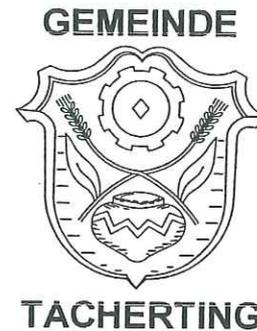
Amtliche Flurkarten i.M. 1:10000  
Stand der Vermessung v. J.  
Nach Angabe des Vermessungs-  
amtes zur genauen Maßentnahme  
nicht geeignet.

Höhenschichtlinien zeichnerisch  
vergrößert u.z.T. interpoliert.  
Zur Höhenentnahme für ingenieur-  
technische Zwecke nur bedingt  
geeignet.



MASSTAB  
1 : 10.000

Ludwig A. Bauer  
Dipl.-Ing. Architekt  
Dipl. Wirtschafts-Ing.  
Kalvarienberg 15  
94051 Hauzenberg  
Tel.: 08586/2051+2052  
Fax: 08586/5772  
e-mail: architekturbauer@gmx.de



# **BEGRÜNDUNG UND UMWELTBERICHT**

ZUM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN  
ÄNDERUNG DURCH DECKBLATT NR. 2

FÜR DAS GEBIET: **„SO – Solarpark Eberting“**

MARKT: TACHERTING

LANDKREIS: TRAUNSTEIN

REGIERUNGSBEZIRK: OBERBAYERN

HAUZENBERG, DEN 26.10.2005

DER ARCHITEKT



101974

## **BEGRÜNDUNG**

Flächennutzungsplan-Änderung  
Der Gemeinde Tacherting mit Deckblatt Nr. 2  
„SO – Solarpark Eberting“

### **1.0 Anlaß:**

Der Gemeinderat Tacherting am 14.07.2005 eine Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 2 beschlossen.

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes „SO – Solarpark Eberting“ soll auch der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren geändert werden.

### **2.0 Lage:**

Das zur Änderung vorgesehene Gebiet „SO – Solarpark Eberting“, grenzt direkt an den Bebauungsplan „SO Landwirtschaft“ Ortschaft Eberting an  
Vom Ortskern Tacherting liegt Eberting 2,5 km in süd-westlicher Richtung entfernt.

#### **Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:**

Im Norden:	Gemeindeverbindungsstraße nach Laab
Im Osten:	Gemeindeverbindungsstraße sowie Bebauungsplan „SO Landwirtschaft“
Im Süden:	Landwirtschaftliche Fläche
Im Westen:	Landwirtschaftliche Fläche (Ackerland)

### **3.0 Änderung:**

Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes „SO – Solarpark Eberting“ wird der Flächennutzungsplan entsprechend geändert.

So wird aus der bisherigen landwirtschaftlichen Fläche ein Sondergebiet nach § 11, Abs. 2 für einen Solarpark geschaffen.

#### **4.0 Solarpark-Anlagen im Gemeindegebiet:**

Hier eine Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen aller im Gemeindegebiet der Gemeinde Tacherting liegenden Solarpark-Anlagen.

##### **4.1 Bereits realisierte Solarpark-Anlagen:**

keine

##### **4.2 Genehmigte, aber noch nicht realisierte Solarpark-Anlagen:**

keine

##### **4.3 Im Verfahren stehende Solarpark-Anlagen:**

Eberting	3,0 ha
----------	--------

---

<b>Summe der Flächen</b>	<b>3,0 ha</b>
--------------------------	---------------

<b>davon eigentliche Solarpark-Fläche</b>	<b>1,8 ha</b>
---	---------------

---

##### **4.4 Meldung über beabsichtigte Verfahren bezüglich Solarpark-Anlagen:**

keine

#### **5.0 Wesentliche Auswirkungen**

Das Grundstück, vorgesehen für Solaranlagen, ist nicht exponiert und hat auch keine Fernwirkung.

Die Einsehbarkeit der Solarparkfläche ist sehr stark reduziert durch folgende natürliche Strukturen:

- Umgebende Mischwälder
- Starke geplante Eingründung an den Rändern des Solargrundstückes
- Das Solargrundstück liegt in unmittelbarer Nachbarschaft zum rechtskräftigen Bebauungsplan „SO Landwirtschaft Eberting“

Es handelt sich um einen West-Hang.

Sparsamer Umgang mit Grund und Boden ist gegeben.

Das Grundstück ist vorbelastet durch die Erosionsrinnen.

# UMWELTBERICHT

Nach § 2 Abs. 4 und § 2a Abs. 2 Nr. 2 BauGB

Eine allgemeine Vorprüfung nach § 3 c UVPG ist hier nicht erforderlich.  
Dies ergibt sich aus den entsprechenden Vorschriften nach § 17 UVPG.

## **1.0 Einleitung:**

### **1.1 Bisherige bauliche Entwicklung**

Das Grundstück für den Solarpark Eberting wird seit Jahrzehnten als Acker benutzt.

Früher wurde auf diesem Acker Weizen und Gerste angebaut.  
In den letzten 15 Jahren wurde ausschließlich Mais angebaut.

### **1.2 Neue bauliche Entwicklung**

Statt des Maisackers soll nun ein Solarpark entstehen.

Es entstehen neue Feldgehölze an den Grundstücksrändern nach Osten, Westen, Süden und Norden.

Desweiteren soll eine extensive Wiese, durchsetzt mit Feldgehölzen entstehen.  
Diese Maßnahmen dienen dazu, die Einsehbarkeit und Fernwirkung zu minimieren.

Der eigentliche Solarpark soll als extensive Wiese mit aufgeständerten Solarmodulen ausgeführt werden.

Lediglich zwei kleine Gebäude (Trafogebäude + Wechselrichtergebäude) sollen neu entstehen. Zu diesen Gebäuden führt eine kurze Schotterstraße von ca. 5,0 m Länge.  
Dies sind die einzigen neuen Versiegelungsflächen.

### **1.3 Bestehende Grünordnung**

Auf dem eigentlichen Baugrundstück befindet sich kein Baum, kein Strauch.

Wie aus dem Übersichtslageplan ersichtlich, befinden sich in unmittelbarer Umgebung des Solarparkes Mischwälder, welche die Einsehbarkeit des Solarparkes sehr stark mindern.

## **1.4 Zielvorgabe**

Der Deutsche Bundestag hat am 25. Februar 2000 das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) verabschiedet.

Ziel des Gesetzes ist es, im Interesse des Klima- und Umweltschutzes eine nachhaltige Entwicklung der Energieversorgung zu ermöglichen und den Beitrag erneuerbarer Energien an der Stromversorgung deutlich zu erhöhen, um entsprechend den Zielen der Europäischen Union und der Bundesrepublik Deutschland den Anteil erneuerbarer Energien am gesamten Energieverbrauch bis zum Jahr 2010 mindestens zu verdoppeln. Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes incl. Umweltbericht und Grünordnungsplan leistet die Gemeinde Tacherting einen Beitrag, dieser gesetzlichen Verpflichtung und Zielsetzung nachzukommen. Der Grundstückseigentümer will eine Photovoltaikanlage in aufgeständerter Bauweise mit einer Gesamtleistung von ca. 0,6 – 0,8 MWp errichten.

Photovoltaikanlagen stellen ein wichtiges Potential zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energiequellen dar. Die für einen wirtschaftlichen Betrieb erforderlichen Standortvoraussetzungen wie möglichst hohe solare Einstrahlungswerte, keine Schattenwürfe aus Bepflanzung, Süd-Ausrichtung, leichte Süd-West-Hanglage, entsprechende wirtschaftliche Größe und nahegelegene Einspeisungsmöglichkeiten ins Stromnetz liegen im Plangebiet vor.

## **ZIEL:**

**Aufgrund dieser Standortqualitäten ist das Bebauungsplangebiet besonders für die geplante Nutzung für Anlagen zur Sonnenenergienutzung geeignet.**

Außerdem ist dieser Standort vorbelastet durch die 20 KV Leitung und die vorhandenen Erosionsrinnen und durch den unmittelbaren Anschluss an den Bebauungsplan „SO – Landwirtschaft Eberting“.

**Äußerst sparsamer Umgang mit Grund und Boden ist hiermit gegeben.**

## **1.5 Berücksichtigung der sogenannten „Null-Variante“**

Bei Nichtdurchführung der Planung sind folgende Nachteile für die Belange von Natur und Landschaft gegeben:

- Keine Nutzung erneuerbarer Energien
- Weiterhin Monokulturanbau „M A I S“
- Weiterhin Erosionsrinnen, bedingt durch Maisanbau
- Keine neuen Gehölzstrukturen am Rande der Solaranlage

## 1.6 Erhaltungsziele und Schutzzweck von FFH-Gebieten und Vogelschutzgebieten

Im vorliegenden Fall handelt es sich um **kein** FFH-Gebiet.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um **kein** Vogelschutzgebiet.

## 1.7 Umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Umwelt

Photovoltaikanlagen erzeugen keine elektromagnetischen Wellen.

Photovoltaikanlagen erzeugen keine Emissionen.

Deshalb **keine Belastungen** auf den Menschen und seine Umwelt.

### Ergebnisse des Umweltberichtes:

Vorbelastungen des Landschaftsbildes liegen nicht vor.

Aufgrund der Lage ist die Fläche nicht stark exponiert und von Weitem – bedingt durch die gegebenen Mischwälder einerseits und die starke eigene Eingründung andererseits – auch nicht besonders einsehbar.

Es handelt sich um einen West-Hang.

Die Kompensationsberechnung ist im Bebauungsplan ausführlich dargestellt; im Anschluss eine Zusammenfassung der Berechnung.

### **Hier eine Zusammenfassung der Berechnung:**

Ausgleichsbedarf: 4.853,17 m<sup>2</sup>

#### Ausgleichsmaßnahmen:

- |   |                          |
|---|--------------------------|
| a) Aufwertung der Aufstellflächen:<br>aus bisherigem Maisacker wird intensives Grünland     | 18.666,03 m <sup>2</sup> |
| b) Aufwertung durch neue Feldgehölze um das Baugebiet                                       | 3.373,34 m <sup>2</sup>  |
| c) Aufwertung durch artenreiches, extensives Grünland,<br>durchsetzt mit autochonen Büschen | 1.596,28 m <sup>2</sup>  |

### Erläuterung der Ausgleichsmaßnahmen:

Mit den Ausgleichsmaßnahmen wird den Belangen von Natur und Landschaft gegenüber den anderen in der Bauleitplanung zu berücksichtigenden Belangen der Wirtschaft und der Energieversorgung, hier insbesondere durch Verwendung umweltschonender regenerativer Energien, ausreichend Rechnung getragen.

Die Zuordnung der Ausgleichsflächen wird durch Festsetzungen im vorhabenbezogenen Bebauungsplan geregelt.

Der rechnerische Überschuss kann die „Beeinträchtigung“ des Landschaftsbildes ausgleichen. Die umweltschonende Montage der Module trägt dem Grundsatz der Eingriffsvermeidung Rechnung.

Die neu zu pflanzenden niedrigen Hecken (Qualität: autochone Gehölze o.B., 60-100cm mit 5-8 Trieben) sollten in Anlehnung an die Bestände der umgebenden Gehölze folgende Arten enthalten:

Corylus avellana	Hasel
Prunus spinosa	Schlehdorn
Rosa canina	Hunds-Rose
Salix caprea	Sal-Weide
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder
Ligustrum vulgare	Gemeiner Liguster

**Diese Gehölzarten dürfen – wegen Verschattung der Nachbargrundstücke – 3,50 m Höhe nicht überschreiten.**

Die bisher als Acker genutzte Fläche wird in eine extensiv beweidete Grünlandfläche umgewandelt (in eine Dauerweide mit ca. 1,0 GV Schafbesatz). Damit die Fläche nicht verbuscht, ist je nach Vegetationsentwicklung eine gelegentliche Mahd erforderlich.

Das Saatgut für die Grünlandflächen soll aus Magerrasensorten bestehen. Diese Grünanlage ist einmal im Jahr zu mähen. Die Entfernung des Mähgutes und eine ordnungsgemäße Entsorgung außerhalb des Grundstückes sind zu gewährleisten.

## Berücksichtigung der Umweltbelange

Erneuerbare Energien – Sonnenenergienutzung – sollen verstärkt erschlossen und genutzt werden (LEP B V 3.6)

Ziele der Raumordnung und Landesplanung nach § 1 Abs. 4 werden erfüllt:

- Der bisherige Maisacker soll in einen Solarpark umgestaltet werden.
  - Bei dieser Baumaßnahme soll der eigentliche Solarpark als extensive Wiese mit aufgeständerten Solarmodulen ausgeführt werden.
  - Es entstehen neue Feldgehölze an den Grundstücksrändern nach Norden, Osten sowie Westen.
  - Durch den Solarpark entstehen keine oder nur geringe Versiegelungsflächen (keine zusätzlichen Straßen; lediglich Trafogebäude und Gleichrichtergebäude).
- 
- Eine Solaranlage beeinträchtigt die Schutzgüter Boden, Luft, Wasser nicht. Auch für die Tierwelt bringt eine Solarparkanlage eher Vor- als Nachteile.
  - Der Schutz des Grundwassers wird nachhaltig verbessert:  
Statt des Maisanbaues mit entsprechender Düngung und Einsatz von Pflanzenschutzmitteln soll nun eine extensive Wiese entstehen.

Architekturbüro Bauer

Gemeinde Tacherting



Ludwig A. Bauer  
Dipl.-Ing. Architekt  
Dipl. Wirtschafts. Ing.



Hellmeier  
1. Bürgermeister